Kreis Heilbronn
Gemeinde Cleebronn

Bebauungsplan "Botenheimer Tal"

Begründung zur Deckblattänderung

Im Norden der Gemeinde Cleebronn besteht der seit dem 16.4.1976 rechtsverbindliche Beb. Plan "Botenheimer Tal" .
Die im Plan ausgewiesene "Straße A" war dabei mit einer Fahrbahnbreite von 6,0 m u. einseitigem Gehweg mit 1,5 m Breite vorgesehen.
Da diese "Straße A" nur einseitig bebaubar ist und nur ca 5 Baugrundstücke entstehen, ist dieser aufwendige Ausbau nicht erforderlich, da hier auch nur Anliegerverkehr entsteht.
So ist nun vorgesehen diese Straße A mit insgesamt 6,0 m Breite auszubauen, ohne für den Fußgängerverkehr getrennte Bereiche auszuweisen.
Ein Anschluß des Flst. 420 an die Straße A ist nicht erforderlich, da dieser Bereich bereits bebaut u. von der Hauptstraße zugänglich ist.
Eine Verbindung zu der in der Flurbereinigung ausgebaute Talstraße (5,5 m Breite) erübrigt aufwendige Wendeflächen und ermöglicht einen Ringverkehr.
Mit der vorliegenden Deckblattänderung soll gleichzeitig der bestehende Ausbau des Parkplatzes an der Straße "Botenheimer Weg" und der Talweg (im Flurbereinigungsgebiet entstanden)planungsmäßig erfaßt werden.

Bearbeitet: 22.10.1985
Staatl. Vermessungsamt Heilbronn